



99146009029000

Widerspruch nach VwGO Prüfung

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012910/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99146009029000
Leistungsbezeichnung I	Widerspruch nach VwGO Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Widerspruch gegen eine behördliche Entscheidung in einem Verwaltungsverfahren einlegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsbehelf, Widersprechen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.02.2023
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[§§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)](https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/6 8.html)
Teaser	Sind Sie mit einer Entscheidung beziehungsweise einem Verwaltungsakt (Bescheid) einer Behorde inhaltlich und im Ergebnis nicht einverstanden, konnen Sie Widerspruch einlegen. Das Widerspruchsverfahren soll helfen, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.
Volltext	Sie konnen Ihren Widerspruch schriftlich mit eigenhandig unterschriebenem Schreiben einlegen oder ihn direkt bei der Ausgangsbehorde zur Niederschrift personlich vortragen. Außerdem konnen Sie Ihren Widerspruch auch in elektronischer Form erheben. Dabei mussen Sie die speziellen Vorschriften uber die elektronische Kommunikation mit Behorden beachten. Eine einfache E-Mail genugt nicht. Die Ausgangsbehorde und gegebenenfalls die Widerspruchsbehorde uberpruft aufgrund Ihres Widerspruchs noch einmal die Entscheidung. Wird dem Widerspruch stattgegeben (auch "abgeholfen" genannt), wird der ursprungliche Bescheid aufgehoben oder korrigiert und gegebenenfalls ein neuer Bescheid erlassen. Wird der Widerspruch abgelehnt, bleibt es bei der ursprunglichen Entscheidung der Ausgangsbehorde.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Keine
Kosten	• in der Regel kostenpflichtig
Verfahrensablauf	Die Ausgangs- oder zustandige Widerspruchsbehorde uberpruft aufgrund Ihres Widerspruchs noch einmal ihre Entscheidung. Sie kann aufgrund der neuen Prufung oder der neu bekannt gewordenen Sachverhalte Ihre Einwande fur berechtigt halten. Wenn Ihrem Widerspruch stattgegeben wird, wird sie





Modul	Sachverhalt
	den Bescheid aufheben oder den Bescheid zu Ihren Gunsten abandern (dem Widerspruch wird "abgeholfen"). Außerdem wird sie eine Kostenentscheidung treffen. Halt die Ausgangsbehorde Ihre Einwande fur unberechtigt, wird sie den Bescheid unverandert lassen.
	Ändert die Ausgangsbehorde den Bescheid nicht, legt sie den Widerspruch der zustandigen Widerspruchsbehorde vor. Widerspruchsbehorde ist in der Regel die Behorde, die der Ausgangsbehorde fachlich ubergeordnet ist. Es gibt Ausnahmen, in denen die Behorde, die den ursprunglichen Bescheid erlassen hat, auch uber den Widerspruch entscheidet.
	Die Widerspruchsbehorde pruft den Vorgang nun ebenfalls vollstandig. Von der Widerspruchsbehorde erhalten Sie im Ergebnis dieser Prufung den Widerspruchsbescheid. Mit diesem entscheidet die Widerspruchsbehorde auch daruber, wer die Kosten des Widerspruchsverfahrens tragt. Der Widerspruchsbescheid enthalt eine ausfuhrliche Begrundung und eine Rechtsbehelfsbelehrung. Er wird Ihnen formlich zugestellt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Widerspruchsfrist: 1 Monat • Fehlt bei Ihrem Bescheid die Rechtsbehelfsbelehrung oder ist diese unvollstandig beziehungsweise unrichtig, verlangert sich die Widerspruchsfrist auf ein Jahr. Typ: Widerspruchsfrist Dauer: 1 Monat
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	 Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage vor dem zustandigen Verwaltungsgericht
Kurztext	 Widerspruch Prufung Schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einreichen Frist laut Rechtsbehelfsbelehrung, in der Regel 1 Monat





Modul	Sachverhalt
	 Behorde pruft Entscheidung und gegebenenfalls neue Sachverhalte Einwande berechtigt: Bescheid wird aufgehoben oder geandert Einwande unberechtigt: Bescheid bleibt unverandert, Widerspruchsbescheid wird zugestellt Zustandig: Behorde, die den Verwaltungsakt erlassen hat Widerspruchsverfahren ist in der Regel kostenpflichtig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Senatskanzlei
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)